



An die Bieter

Telefon 036691 73-3
Telefax 036691 73-460
E-Mail StadtEisenberg-Th@t-online.de
Internet <http://www.Stadt-Eisenberg.de>

- E-Mail-Nutzungshinweise finden Sie unter Kontakte auf unserer Internetseite

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum

**Leistung: 1 x Lieferung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20
Maßnahme/ Vergabenummer: FF-01/18 / HLF 20**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zu o.g. Vergabe umfassen folgende, zum Download bereitstehende Dokumente:

- I. Leistungsbeschreibung (Word- und PDF-Format)
- II. Auswertungsmatrix
- III. Einbauschemata Digitalfunk
- IV. Funktechnische und funkbetriebliche Richtlinie BOS
- V. Anlage 4 - Funktechnische und funkbetriebliche Richtlinie BOS
- VI. Ergänzende Vertragsbedingungen
- VII. L 2015 H zusätzliche Vertragsbedingungen
- VIII. Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15,17 und 18 ThürVgG
- IX. Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- X. Nachunternehmererklärungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- XI. Ergänzende Vertragsbedingungen Tariftreue und Entgeltgleichheit
- XII. Nachunternehmererklärungen Tariftreue und Entgeltgleichheit
- XIII. L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- XIV. L 211 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
- XV. L 212 EU Bewerbungsbedingungen
- XVI. L 2130 EU Angebotsschreiben
- XVII. L 2270 EU Gewichtung der Wertungskriterien
- XVIII. L 124 EU Eigenerklärung zur Eignung
- XIX. L 235 Verzeichnis der Leistungskapazität anderer Unternehmen
- XX. L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- XXI. Angebotskennzettel

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung auf die Leistung bezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen schriftlich (per Fax ist ausreichend) an

Stadt Eisenberg

Hauptamt

Markt 27

07607 Eisenberg

Tel.: +49 36691 73411; Fax: +49 3669173460

zur Beantwortung gerichtet werden. Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, spätestens acht Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist (s.u.) gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Nachweise und Referenzen sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde (= Eignungsprüfung) des Bieters erforderlich und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Dem Angebot sind die oben genannten Formulare und Erklärungen ausgefüllt und unterzeichnet beizufügen.

Beim Vorhandensein einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A können die Entsprechenden Angaben durch diese ersetzt werden.

Bei Bietergemeinschaften ist als Rechtsform nur die gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende, von Ihnen auszufüllende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen, mit dem von Ihnen auszufüllenden beiliegenden Aufkleber versehenen Umschlag vorzulegen.

Ihr Angebot senden Sie bitte an

Stadt Eisenberg

Hauptamt

Markt 27

07607 Eisenberg

Die Angebote müssen **spätestens bis zum 22.08.2018, 11:30 Uhr**, in der Poststelle des Rathauses, Markt 27, 07607 Eisenberg (Etage 1) vorliegen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend.

Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein. Fehlende Angaben und Erklärungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Eine fehlende Preisangabe oder eine Unterschrift auf dem Angebot können nicht nachgeholt werden und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in einem entsprechend gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag an o.g. Adresse einzureichen. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Eingangsstempel.

Unzulässig sind:

- Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Verdingungsunterlagen
- wettbewerbsbeschränkende Verhaltensregeln
 - elektronische Angebotsabgabe (auch per Telefax)
 - nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen an den eigenen Eintragungen

Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Die **Bindefrist** für das abgegebene Angebot endet am 14.10.2018.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Los 1: Preis (40%) und Leistung (60%)

Los 2: Preis (100%).

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig innerhalb der Bindefrist und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Nachprüfstelle ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Telefon: 0361 / 37 73 72 54, Telefax: 0361/ 37 73 93 54, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thüringen.de.

i.A.

Schmoock
Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Anlagen